



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

Tatravagonka a. s.
Stefanikova 887/53
058 01 Poprad
Slowakei

Bearbeitung: Friedrich Bierehoven
Telefon: +49 (228) 9826-392
Telefax: +49 (228) 9826-9392
e-Mail: Bierehovenf@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 06.10.2014

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

VMS-Nummer 3319041

33.15-33lfs/008-3515#014

Betreff: Verlängerung der Anerkennung zur Ausführung von Schweißarbeiten an Tanks von Eisenbahnkesselwagen gemäß 6.8.2.1.23 RID
Bezug: Ihr Antrag vom 15.08.2014, Herr Matus Babik
Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,
entsprechend Ihrem o. g. Antrag und den von Ihnen vorgelegten Unterlagen ergeht gemäß Absatz 6.8.2.1.23 der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Ziffer 8 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) folgender

Bescheid:

1. Ich erteile

dem Unternehmen: **Tatravagonka a. s.**

für den Betrieb in: **Stefanikova 887/53**

058 01 Poprad

die

Anerkennung zur Befähigung

für die Ausführung von Schweißarbeiten an Tanks der Kesselwagen für den Transport gefährlicher Güter.

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-199

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590



Von den von Ihnen vorgelegten Verfahrensprüfungen für die Schweißverbindungen erfüllen die Prüfungen mit der Prüf-Nr.:

WPAR-VÚZ - 013/95	BB – NLSK / VP 26-430/02	BB – NLSK / VP 26-406/02	0036-NLSK- 1331/20/11-02	0036-NLSK- 1331/20/11-03	BB – NLSK / VP 26-468/03
----------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

die Bedingungen im Abschnitt 6.8 RID.

2. Verantwortliche Schweißaufsichtsperson ist Herr Pavel Mlynár (EWE)
Vertreter der Schweißaufsichtsperson ist Herr Jaroslav Čáky (IWE)
3. Die Anerkennung ist unter Vorbehalt befristet gültig bis **31.08.2017**,
soweit gültige Schweißerprüfbescheinigungen und gültige Verfahrensprüfungen für die Schweißverbindungen in dem Betrieb vorhanden sind
4. Nebenbestimmungen
Änderungen der Firmenanschrift, der Schweißaufsichtspersonen, der betrieblichen Voraussetzungen und der durch die Prüfstelle ausgestellten "Befähigung für die Ausführung von Schweißarbeiten an Tanks" sind dem EBA unverzüglich anzuzeigen.
Es ist sicherzustellen, dass mindestens zwei Schweißaufsichtspersonen benannt sind, ansonsten wird der Widerruf der Anerkennung ausdrücklich vorbehalten.
5. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen; der Bescheid über die Höhe der Kosten ergeht besonders

Begründung:

Die Erteilung beruht auf Absatz 6.8.2.1.23 der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID).

Die Entscheidung konnte erteilt werden, da der Antragsteller die einschlägigen Voraussetzungen der gefahrgutrechtlichen Vorschriften erfüllt.

Dieser Anerkennung liegt die "Befähigung für die Ausführung von Schweißarbeiten an Tanks" 0967/50/2014 / 600 0134 815, ausgestellt am 04.09.2014 durch die Prüfstelle TÜV Süd Industrie Service, zugrunde.

Die Nebenbedingungen sind erforderlich, um die umfassende Einhaltung der Anforderungen sicherzustellen.

Die Entscheidung über die Gebühren beruht auf der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV) in der aktuellen Fassung. Danach werden für Amtshandlungen des Eisenbahn-Bundesamts Gebühren erhoben.

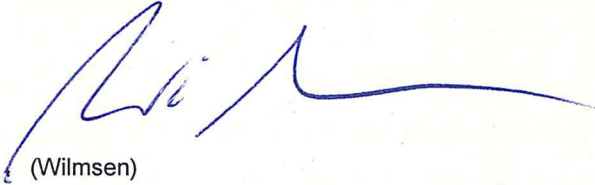


Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Eisenbahn-Bundesamt, Heinenmannstraße 6, 53175 Bonn, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Wilmsen)

